

Aktionsbündnis für „Sicherheit und Nachruhe an der Bahn“

Delmenhorst-Ganderkesee-Hude

Dieter Holsten

Am Georgsmoor 1, 27798 Hude

e-Mail: info@aktionsbuendnis-bahn.de

Internet: www.aktionsbuendnis-bahn.de

16. Mai 2014

An Bundestagsabgeordnete in Nordwestdeutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie als unsere Bundestagsabgeordneten in aktueller Sache:

Am 21. des Monats soll im Verkehrsausschuss – und ebenso im Umweltausschuss – die Novellierung der 16. BImSchV behandelt werden, in der als wesentlicher Bestandteil die Schall 03 enthalten ist. Am Tag danach, dem 22.5.2014, steht das Thema im Bundestag auf der Tagesordnung (Top 18).

Die Neufassung der Verordnung Schall ist für sehr viele, durch Lärm geplagte Menschen, ganz besonders entlang viel befahrener Güterzugstrecken, von existenzieller Bedeutung. Insbesondere geht es aktuell um die Frage, ob der Vorbeifahrpegel der Züge vernünftigerweise als Aufweckgrund zur Grundlage von Lärminderungsmaßnahmen gemacht wird, oder ob wie bisher, in nicht nachvollziehbarer und letztendlich auch unverantwortlicher Weise, ausschließlich der Mittelungspegel gewertet wird. Die Beibehaltung des Mittelungspegels geht an der Realität und Wahrnehmung der Menschen völlig vorbei. Er ist für sie daher weder nachvollziehbar noch akzeptabel.

Die Umweltminister von Bund und Ländern hatten bereits auf ihrer letzten Herbsttagung am 16.11.2013 gefordert, dass die Beurteilungskriterien für die Lärmbelastung umgestellt werden müssten auf ein neues Verfahren, das die Spitzenpegel und deren Häufigkeit zur Grundlage hat. Sie empfehlen die Abkehr vom Mittelungspegel. Bedauerlicherweise haben die Verkehrsminister diese Forderung inzwischen verworfen! Dafür fehlt uns vollkommen das Verständnis. Hat die Umwelt einen geringeren Stellenwert als der Verkehr?

Die Mehrzahl der Bundesländer haben Stellungnahmen und Hinweise zu dieser Novelle gegeben. Sind diese berücksichtigt worden? Wir können nichts entdecken.

Bei den Hinweisen handelt es sich u. a. um diese Aspekte:

- Priorität sollte ein auf EU-Ebene harmonisiertes Berechnungsverfahren haben
- der "durchschnittliche Schienenzustand" ist nicht definiert
- es gibt keine Aussagen zur Genauigkeit der Rechenergebnisse, weder für die Emissionsdaten noch das Ausbreitungsmodell
- die Emissionsannahmen sind vielfach zu niedrig (d.h. Realität ist lauter als das Rechenergebnis besagt) und nicht nachprüfbar
- die Einbeziehung von Fällen, die bisher nach der Akustik 04 berechnet werden, in die E-Schall03 führt zu einer Schlechterstellung von bis zu 14 dB(A) bei reinen Wohngebieten
- die Einführung eines Maximalpegelkriteriums wird ebenso gefordert wie die Summenbetrachtung
- Bahnhofsgeräusche werden nicht ausreichend berücksichtigt
- die unterstellten LL-Umrüstquoten sind zu optimistisch

Bitte, lassen Sie sich vor Ihrer Entscheidung auch über das Schweizer Modell informieren.

Wo liegt überhaupt der Mehrwert im Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zur aktuellen Gesetzeslage? Es ist inzwischen unstrittig, dass Lärmbelastung krank macht.

Wir möchten Sie ganz dringend bitten, darauf hinzuwirken, dass jetzt nicht erneut ein Verfahren festgeschrieben wird, dass an der Realität vorbei geht und nicht dem Stand der Wissenschaft entspricht.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Holsten